

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Suntastic.Solar Handels GmbH., im folgenden Suntastic.Solar genannt, verkauft und liefert, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, ausschließlich aufgrund folgender allgemeiner Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allfällige allgemeine Einkaufsbedingungen des Vertragspartners von Suntastic.Solar sind selbst dann nicht bindend, wenn Suntastic.Solar ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie von Suntastic.Solar schriftlich bestätigt worden sind. Mit der Annahme der von Suntastic.Solar gelieferten Ware gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen ebenfalls als vom Käufer akzeptiert.

2. Wirksamkeit von Bestellungen und Vereinbarungen

Kaufverträge und sonstige Bestellungen kommen durch Entgegennahme der Willenserklärungen des Käufers zustande. Vorzugsweise sind Bestellungen schriftlich oder per Fax bzw. E-Mail an uns zu senden. Einer schriftlichen Bestätigung bedarf es daher nicht. Sämtliche zwischen Kunden und Mitarbeitern von Suntastic. Solar abgeschlossenen Vereinbarungen kommen bloß mit dem Vorbehalt zustande, dass ihnen die Geschäftsführung zustimmt. Es steht Suntastic. Solar frei, die von ihren Vertretern angebahnten Rechtsgeschäfte nicht zu genehmigen. Ein solcher Fall ist dem Kunden binnen 3 Wochen mitzuteilen; das mit ihm angebahnte Rechtsgeschäft gilt sodann als von vornherein nicht zustande gekommen.

3. Qualitätsangaben

Werden nicht bestimmte Eigenschaften bedungen, so liefert Suntastic. Solar Erzeugnisse handelsüblicher Qualität. Maß- und Analyseangaben stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- oder unterschritten werden können. Werden Eigenschaften, der unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Waren verändert (z.B. bei Nachfolgemodellen), so ist Suntastic. Solar berechtigt, das geänderte Produkt zu liefern.

4. Lieferung

Suntastic.Solar steht es frei, die Art der Versendung ihrer Ware und das Transportmittel auszuwählen. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn keine Fixgeschäfte vereinbart worden sind, als bloß annähernd geschätzt. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von 4 Wochen setzen und nach ihrem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung ohne Verschulden von Suntastic.Solar nicht erfüllt werden konnte. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Suntastic.Solar steht es frei, in Teillieferungen zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen, die auch gesondert verrechnet werden können. Fälle höherer Gewalt entheben Suntastic.Solar von der Lieferpflicht. Das gleiche gilt für alle unvorhergesehenen, vom Willen von Suntastic.Solar unabhängigen Störungen und Erschwerungen der Liefermöglichkeit, wie Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel und behördliche Maßnahmen, welcher Art auch immer. Hierzu zählt insbesondere auch der gänzliche oder teilweise Ausfall von Lieferungen, aus welchem Grunde immer, seitens einer bestehenden oder von Suntastic.Solar in Aussicht genommenen Bezugsquelle. Es besteht auch keine Verpflichtung für Suntastic.Solar, bei Eintritt einer der vorgenannten Umstände die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen oder einer gleichartigen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen.

5. Preise

Sind nicht Fixpreise vereinbart, so ist Suntastic. Solar berechtigt, die am Tag gültigen Listenpreise zu verrechnen. Umstände, die nach Vertragsschluss eintreten und die Kalkulationsbasis in nicht vorhersehbarer Weise wesentlich beeinflussen und außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, berechtigen uns zur Anpassung des vereinbarten Preises in einer ausschließlich diesen Umständen Rechnung tragenden Höhe oder zum Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt insbesondere für Gesetzesänderungen, behördliche Maßnahmen, Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten und Währungsschwankungen. Der auf dieser Grundlage angepasste Preis beruht auf derselben Kalkulationsgrundlage wie der ursprünglich vereinbarte und dient nicht der Gewinnsteigerung. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Suntastic. Solar ist berechtigt, Vorauskasse zu begehren.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Transportkosten

Die entstehenden Transportkosten können variieren und werden von Suntastic.Solar weiter verrechnet. Ab einem Bestellwert von € 1.000,-- exkl. MwSt. entfallen die Transportkosten.

7. Fälligkeit der Zahlung, Verzug

Der vereinbarte Kaufpreis ist spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt zu bezahlen. Wird dieser Termin überschritten, so ist Suntastic. Solar berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer zu verrechnen. Wechsel und Schecks werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Sie gelten zahlungshalber und werden erst nach ordnungsgemäßer Einlösung sowie Begleichung aller offenen Spesen durch den Käufer gutgeschrieben. Für rechtzeitige Vorlage, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung übernimmt Suntastic. Solar gegenüber Unternehmern keine Haftung. Gerät der Kunde in Verzug, so ist Suntastic. Solar berechtigt, von ihm geleistete Zahlungen unabhängig von dessen Widmungserklärungen auf ihre Forderungen nach ihren Vorstellungen anzurechnen. Für den Fall des Verzuges ist der Käufer verpflichtet, Suntastic. Solar sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren. Gerät der Kunde in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage deutlich, so ist Suntastic. Solar berechtigt alle ihre Forderungen, auch wenn deren Bezahlung gestundet ist, sofort fällig zu stellen, von noch nicht oder noch teilweise erfüllten Verträgen mit sofortiger Wirkung zurücktreten und Dauerverhältnisse mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Suntastic. Solar ist für diesen Fall weiters berechtigt, die Rückgabe der von ihr gelieferten Waren und nicht gemäß den Geschäftsbedingungen vollständig bezahlten Ware zu begehren. Bei einer solchen Rückabwicklung steht ihr zumindest ein pauschaler Schadenersatz in der Höhe von zumindest 25% des Fakturawertes zu. Der Käufer ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die er gegen Suntastic. Solar haben sollte, mit dem Kaufpreis oder damit in Zusammenhang stehende Forderungen von Suntastic. Solar zu kompensieren. Alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung anfallenden Mahn- und Inkassospesen sind Suntastic. Solar zu ersetzen.

8. Mängelhaftung und Schadenersatz

Die Ware ist bei der Warenübernahme ordnungsgemäß und unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich schriftlich auf den Frachtdokumenten, unter Angabe des vermuteten Schadens zu vermerken und dem Verkäufer binnen angemessener Frist bekannt zu geben. Ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Als Übernahme und somit Ablieferung gilt auch eine "Übernahme unter Vorbehalt" und eine Übernahme von dritter Seite. Verdeckte Mängel sind darüber hinaus unverzüglich nach ihrer Entdeckung – spätestens aber 5 Tage nach Übernahme der Ware – zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises, der mit ihm zusammenhängenden Zinsen und der mit seiner Durchsetzung verbundenen Kosten, Eigentum von Suntastic. Solar. Sollte die Ware vom Käufer vor Bezahlung des gesamten Kaufpreises an Dritte weiterveräußert werden, so gilt der zu entrichtete Kaufpreis im Zeitpunkt des Verkaufes an Suntastic. Solar abzutreten. Der Käufer verpflichtet sich daher, den solcherart erzielten Erlös gesondert zu verwahren und unverzüglich an Suntastic. Solar abzuführen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Käufer, Suntastic. Solar innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu verständigen und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechtes erforderlichen Informationen zu erteilen.

10. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die Garantiegewährleistungen des jeweiligen Herstellers. Zwischen Käufer und Suntastic. Solar gilt als vereinbart, dass der Käufer im Garantiefall das allfällige Gerät zu der jeweils zuständigen Servicestelle des Herstellers einbringt. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Insoweit für Suntastic. Solar eine Haftung auf Grund des Produkthaftungsgesetzes überhaupt in Frage kommt, haftet Suntastic. Solar auf Grund des Produkthaftungsgesetzes für sämtliche Personen- und Sachschäden, die der Verbraucher erleidet, gegenüber Unternehmern jedoch bloß für Personenschäden und für Sachschäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt worden sind. Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen ist ausgeschlossen. Der Käufer



Allgemeine Geschäftsbedingungen

verpflichtet sich, den Ausschluss der Haftung für unternehmerische Sachschäden gemäß Produkthaftungsgesetz bei Weiterveräußerung der Ware einschließlich dieser Bestimmungen zu übernehmen. Für Mangelfolgeschäden, für die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten und für die Verletzung von Schutzpflichten gegenüber Dritten, haftet Suntastic. Solar bloß bei Vorsatz und auffallender Sorglosigkeit (qualifiziert grober Fahrlässigkeit).

11. Entpflichtung für Verpackungen nach EU Richtlinie WEEE für Deutschland

Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche nach Deutschland gelieferten Verpackungen ordnungsgemäß nach dem deutschen Verpackungsgesetz lizenziert werden.

12. Datenschutz

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden

13. Marken- und Urheberrechte

Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an sämtlicher Software, Beschreibungen und ähnlichen Unterlagen vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen diese Produkte weder kopiert, noch auf andere Arten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter können wir nicht haftbar gemacht werden.

14. Nebenabsprachen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort des Kaufvertrages ist der Geschäftssitz von Suntastic. Solar. Als Gerichtsstand gilt Wien. Auf alle Geschäftsfälle ist Österreichisches Recht anzuwenden.